



Landeshauptstadt München
Direktorium, BA-Geschäftsstelle Mitte
Vorsitzende des BA 05
Frau Dietz-Will
Tal 13

80331 München

Friedrich Graffe
Sozialreferent

10.03.2008

**Planung(sprozess) zur Errichtung eines Alten- und Pflegeheims
an der Einsteinstr. 110 / Grillparzerstraße**

Antrag Nr. 02-08 / B 02792 des Bezirksausschusses des
05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen
vom 23.01.2008
Gz.: S-I-AB 4 Kr

Sehr geehrte Frau Dietz-Will,

bei dem o. g. Antrag handelt es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung, weswegen die Erledigung auf dem Büroweg erfolgt.

Im Beschluss des Bezirksausschusses 05 vom 23.01.2008 wird zunächst gefordert, dass auch weitere Formen alten- und pflegegerechten Wohnens einzuplanen und im Anforderungsprofil der öffentlichen Ausschreibung zu berücksichtigen sind.

Des Weiteren soll der Planungsprozess unter möglichst frühzeitigem Einbezug von Vertreterinnen und Vertretern der Sozialregion 3 Au-Haidhausen/Bogenhausen erfolgen und Vorschläge und Anregungen berücksichtigt werden.

Das Sozialreferat hat eine entsprechende Bauvoranfrage gestellt, um dann ggf. zeitgemäße Angebote architektonisch verwirklichen zu lassen. Daneben ist es erforderlich, die beteiligten Referate, wie das Kommunalreferat und das Schul- und Kultusreferat, eng in den Planungsprozess einzubinden, um abgestimmte Konzepte zu erreichen und die vorhandenen Möglichkeiten auszuschöpfen. Die entsprechende Transparenz nach dem Erreichen dieser Planungsschritte sowie die Einbindung der Expertinnen und Experten vor Ort wird vom Sozialreferat als wertvoller Beitrag geschätzt. So können vorhandene Potenziale genutzt und Projekte langfristig gesichert werden.

Orleansplatz 11
81667 München
Telefon: (089) 233 – 22640
Telefax: (089) 233 – 27375.

Die Umsetzung zeitgemäßer Wohn- und Pflegeangebote umfasst, wie seit langem fachlich anerkannt, zunächst die wohnortnahe Versorgung statt der Verortung „auf der grünen Wiese“.

Dies kann gezielt mit qualitativen Vorgaben nur entsprechend vorhandener städtischer Flächen erfolgen. Dabei sind moderne und bewährte Konzepte wichtig, d.h. im vollstationären Bereich muss der Einzelzimmeranteil (ca. 80 %) gewahrt bleiben, die Kleinteiligkeit (Wohngruppen bzw. stationäre Hausgemeinschaften) gesichert werden und aktuelle Erkenntnisse, z.B. zur Betreuung von Menschen mit Demenzerkrankungen oder zur Sterbebegleitung, sind zu integrieren.

Zudem sind die Ressourcen des Quartiers einzubeziehen. So werden beispielsweise die Erkenntnisse weiterer Projekte („Wohnen mit Service“, WSB; „Wohnen im Viertel“, GEWO-FAG) fachlich aufgegriffen. Beispielgebend ist hierfür die Umsetzung des Landespflegegesetzes in Nordrhein-Westfalen: Dort erfolgt neben der häuslichen Versorgung im Quartier (u.a. „Bielefelder Modell“) zum Teil eine Kombination mit einer kleinteiligen Versorgung mit vollstationären Pflegeplätzen (30 - 50 Plätze, jedoch nicht mehr als 80 Plätze).

Der Paradigmenwechsel in der pflegerischen Versorgung (stärkere Orientierung an der Häuslichkeit, d.h. quartiersnah, kleinteilig etc.) wurde mit dem „Konzept zur pflegerischen Versorgung älterer Menschen in München“ (Vollversammlung am 27.07.2005) bereits aufgegriffen und wird unter Beteiligung der vielfältigen Akteurinnen und Akteure innerhalb der Stadtverwaltung sowie in den Regionen entsprechend fortgeschrieben.

Der Antrag Nr. 02-08 / B 02792 des Bezirksausschusses des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom 23.01.2008 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gz.

Friedrich Graffe